

➤ Publikationsförderung

Merkblatt

(Stand: Juni 2026)

1. Publikationskostenzuschuss

Der W'in-Publikationskostenzuschuss orientiert sich mit diesem Merkblatt an den offiziellen Vorgaben der Universität (vgl. [Rundschreiben 03 Druckkosten \(Stand 08/2017\)](#)).

Der Zuschuss kann von Doktorandinnen oder Postdoktorandinnen der Universität Koblenz für die Publikation wissenschaftlicher Arbeiten beantragt werden.

Geeignet für eine Förderung von maximal 1.500 Euro sind Buchpublikationen wie:

- monografische Dissertationsschriften,
- monografische Habilitationsschriften,
- anderweitige Monografien im Rahmen eines Forschungsprojektes zur wissenschaftlichen Profilierung,
- Herausgeberschaften im Rahmen eines Forschungsprojektes zur wissenschaftlichen Profilierung.

Ein Antrag auf eine Förderung von maximal 500 Euro kann gestellt werden für die Publikation von:

- Beiträgen im Rahmen einer kumulativen Dissertation,
- Beiträgen im Rahmen einer kumulativen Habilitation,
- Beiträgen im Kontext eines Forschungsprojektes zur wissenschaftlichen Profilierung in der Postdocphase.

Im Fall von Ko-Autorschaften ist die Erstautorinnenschaft der Antragstellerin ausschlaggebend. Im Fall von Mitherausgeberschaften ist die Bedeutung für die individuelle wissenschaftliche Profilierung der Antragstellerin darzulegen.

Beizulegen sind dem Antrag die Angebote von zwei Verlagen bzw. Zeitschriften oder die Begründung (inklusive Angebot), weshalb die Zusammenarbeit mit einem bestimmten Verlag bzw. einer bestimmten Zeitschrift erfolgen sollte.

Antragstellenden bzw. Geförderten obliegt Markterkundung, Kommunikation und Vertragsabwicklung mit dem jeweiligen Publikationsorgan. Nach erfolgter Förderzusage ist ein Wechsel des Verlags bzw. der Zeitschrift nur nach vorheriger Rücksprache mit der Programmkoordination möglich.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet eine Kommission.

Da es sich um ein Bewerbungsverfahren handelt und begrenzt Mittel vorhanden sind, besteht kein Anspruch auf Förderung. Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist eine Beantragung in der Linie „Publikationsförderung“ erst wieder für das folgende Haushaltsjahr möglich.

Stehen im Rahmen eines Forschungs-, Drittmittelprojekts oder einer Einrichtung der Universität Koblenz die kompletten Mittel für die Publikation zur Verfügung, ist eine Förderung durch W'in nicht möglich. Dagegen sind Ko-Finanzierungen mit weiteren internen oder externen Förderungen nach Prüfung denkbar. In diesem Fall ist die weitere Bezuschussung frühestmöglich, spätestens jedoch bei Beantragung der Auszahlung der Fördersumme mit einem Schreiben an die Programmkoordination zu kommunizieren.

W'in fördert keine Publikation, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Auftrag gegeben wurde. Bei zwingenden Gründen – bspw. dem notwendigen Durchlauf eines Review-Verfahrens – kann eine Ausnahme gewährt werden.

Bei einer Bezuschussung der Publikationskosten durch W'in ist in der entsprechenden Veröffentlichung an geeigneter Stelle auf die Förderung durch das Programm hinzuweisen. Erfolgt eine Vollfinanzierung der Publikation durch das Programm, ist dieses als Geldgeber zu benennen und das Logo der Universität sowie von W'in, soweit vom Verlag aus möglich, abzubilden. Eine Vorlage hierfür wird auf Nachfrage von W'in zur Verfügung gestellt.

Geförderte tragen im Vorfeld die für die Publikation entstandenen Kosten. Kann für die entstandenen Kosten nicht in Vorlage gegangen werden, ist die Programmkoordination mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zu informieren.

Die Abrufung einer zugesagten Förderung sollte in dem Haushaltsjahr erfolgen, für das der Antrag eingereicht wurde.

Einnahmen, die vollständig an die Autorin oder Herausgeberin gehen, sind ausschließlich über Privatkonten abzuwickeln.

Nach Abschluss der Förderung erfolgt eine Evaluation. Eine Vorlage wird von W'in bereitgestellt.

2. Korrekturkostenzuschuss

Der Zuschuss kann von Doktorandinnen oder Postdotorandinnen der Universität Koblenz für die Korrektur fremdsprachiger, wissenschaftlicher Werke beantragt werden.

Geeignet für eine Förderung von maximal 1.000 Euro sind Buchpublikationen wie:

- monografische Dissertationsschriften,
- monografische Habilitationsschriften,
- anderweitige Monografien im Rahmen eines Forschungsprojektes zur wissenschaftlichen Profilierung.

Ein Antrag auf eine Förderung von maximal 500 Euro kann gestellt werden für die Publikation von:

- Beiträgen im Rahmen einer kumulativen Dissertation,
- Beiträgen im Rahmen einer kumulativen Habilitation,
- Beiträgen im Kontext eines Forschungsprojektes zur wissenschaftlichen Profilierung der Postdocphase.

Voraussetzung ist, dass die entsprechende Publikation in einer anderen als der Muttersprache der Antragstellerin verfasst wurde. Im Fall von Ko-Autorschaften ist die Erstautorinnenschaft der Antragstellerin ausschlaggebend.

Dem Antrag beizulegen sind zwei Lektoratsangebote oder die Begründung (inklusive Angebot), weshalb ein bestimmtes Lektorat beauftragt werden soll. Die einschlägige Eignung des*der Lektor*in ist durch eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master- oder vergleichbarer Abschluss) der entsprechenden Sprache nachzuweisen.

Antragstellenden bzw. Geförderten obliegt Markterkundung, Kommunikation und Vertragsabwicklung mit dem jeweiligen Lektorat. Nach erfolgter Förderzusage ist ein Wechsel des Lektorats nur nach vorheriger Rücksprache mit der Programmkoordination möglich.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet eine Kommission.

Da es sich um ein Bewerbungsverfahren handelt und begrenzt Mittel vorhanden sind, besteht kein Anspruch auf Förderung. Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist eine Beantragung in der Linie „Publikationsförderung“ erst wieder für das folgende Haushaltsjahr möglich.

Stehen im Rahmen eines Forschungs-, Drittmittelprojekts oder einer Einrichtung der Universität Koblenz die kompletten Mittel für die Korrektur zur Verfügung, ist eine Förderung durch W'in nicht möglich. Dagegen sind Ko-Finanzierungen mit weiteren internen oder externen Förderungen nach Prüfung denkbar. In diesem Fall ist die weitere Bezuschussung frühestmöglich, spätestens jedoch bei Beantragung der Auszahlung der Fördersumme mit einem Schreiben an die Programmkoordination zu kommunizieren.

W'in fördert keine Lektorate, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Auftrag gegeben wurden.

Die Beauftragung von Lektoraten mit Sitz in Deutschland ist grundsätzlich zu bevorzugen. Ist die Beauftragung eines Lektorats mit Sitz im Ausland unumgänglich, wird darum gebeten, bei positivem Förderbescheid Kontakt mit der Programmkoordination aufzunehmen.

Geförderte tragen im Vorfeld die für die Korrektur entstandenen Kosten. Kann für die entstandenen Kosten nicht in Vorlage gegangen werden, ist die Programmkoordination mit entsprechend zeitlichem Vorlauf darüber zu informieren.

Die Abrufung einer zugesagten Förderung sollte in dem Haushaltsjahr erfolgen, für das der Antrag eingereicht wurde.

Nach Abschluss der Förderung erfolgt eine Evaluation. Eine Vorlage wird von W'in bereitgestellt.